



Guten Tag!

Bitte nimm dir etwas Zeit für diesen Fragebogen.

Deine Vorgeschichte kann mir wichtige Hinweise für deine Begleitung geben.

Die Beantwortung der folgenden Fragen erfolgt freiwillig. Wenn Du einzelne Fragen nicht oder lieber im persönlichen Gespräch beantworten möchtest oder deren Beantwortung für nicht relevant hältst, so lass die entsprechenden Fragen einfach aus.

Wir werden den Fragebogen gemeinsam durchgehen und alle Fragen besprechen. Sollte der Platz für einzelne Antworten nicht ausreichen, füge bitte ein Beiblatt an oder benutze die Rückseiten.

Vielen Dank!

Krankengeschichte der Familie

Gab oder gibt es bei deinen Großeltern, Eltern, Geschwistern oder Kindern auffallende Krankheiten wie Erbkrankheiten, Allergien und/oder Behinderungen von Geburt an? Was? Bei wem?

Gab oder gibt es bei dem Vater deines Kindes, seinen Großeltern, Eltern, Geschwistern oder Kindern auffallende Krankheiten wie Erbkrankheiten, Allergien und/oder Behinderungen von Geburt an? Was? Bei wem?

Was weißt du über die Geburten deiner Mutter? Waren es schnelle oder lang dauernde Geburten, hat sie ihre Kinder stets nach oder vor dem errechneten Termin bekommen?

Persönliche Krankengeschichte

Bist du allergisch gegen Medikamente, Lebensmittel oder sonstige Stoffe?

Wenn „ja“, welche? Und wie äußert sich die allergische Reaktion?

Hast du chronische Erkrankungen (z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Lungenerkrankungen, Diabetes, Nierenerkrankungen, Infektionskrankheiten, Aids)? Wie erfolgt die Behandlung?

Bist du schon einmal operiert worden? Wenn „ja“, wann und weshalb ?

Welche Erkrankungen hattest du schon (außer banalen Infekten)?

Gynäkologische Vorgeschichte

Wie regelmäßig ist dein Zyklus? – Angabe in Tagen (jeweils vom ersten Tag der Regel an gerechnet)

Welche Dauer und Stärke hat deine Menstruationsblutung?

Bitte führe alle Infektionskrankheiten, Unregelmäßigkeiten, Operationen und Erkrankungen auf, die an Ihren Eierstöcken, Eileitern, der Gebärmutter, Brüsten, dem Muttermund oder der Scheide aufgetreten sind. Bitte nenne Jahr und Behandlungsmethode.

Hast du schon geboren?

Wie haben die Geburten begonnen? Falls bei einer der Geburten die Wehen eingeleitet wurden, weißt du den Grund?

Wie würdest du deine Geburtserfahrungen beschreiben?

Gab es Besonderheiten im Wochenbett? Welche?

Wie lange hast du jeweils gestillt?

Derzeitige Schwangerschaft

Wie war der bisherige Schwangerschaftsverlauf?

Rauchen Sie? Wenn „ja“, wie viele pro Tag?

Wie viel Alkohol trinkst du?

Welche Medikamente oder Nahrungsergänzungsmittel nimmst du zurzeit ein?

Fällt dir etwas aus deiner Vorgeschichte ein, was nicht gefragt wurde, das aber von Bedeutung sein kann?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe

Zwischen Frau _____

nachfolgend Leistungsempfängerin genannt
und der Hebamme Annett Schmittendorf

Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen wurde. Dieser umfasst u.a. folgende Leistungen:

- Beratung
- Vorgespräch
- Schwangerenvorsorge einschließlich Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- CTG-Überwachung
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt (auch Hausbesuche)
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings

Soweit während der Schwangerschaft oder im Wochenbett Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfohlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben. Die Geburtsbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Sofern eine Ärztin/ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis; die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Sofern eine Hebamme hinzugezogen wird, entsteht zu dieser ein selbständiges Vertragsverhältnis; die Hebamme haftet nicht für die veranlassten Leistungen. Mit Übernahme der Begleitung durch eine andere Hebamme endet dieser Vertrag und wird mit der nächsten Konsultation neu aufgenommen.

Schweigepflichtsentbindung

Der Weitergabe der medizinischen Befunde und Daten an eine weiter betreuende Hebamme wird zugestimmt. Dieser Einwilligung kann die Versicherte jederzeit formlos widerrufen.

Medizinische Unterlagen

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Person, sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, gespeichert, geändert bzw. gelöscht und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Kostenträger) übermittelt.

Weitere Daten werden zum Zwecke der Begleituntersuchung, Dokumentation und Auswertung verwendet, mit der Einschränkung, dass die Privatsphäre der Leistungsempfängerin vor der Öffentlichkeit geschützt wird. Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes.

Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes/einer Klinikeinweisung stellt die Hebamme der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind. Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden. Der Weitergabe aller medizinischen Befunde und Daten an die vertretende Hebamme stimmt sie ausdrücklich zu. Dieser Einwilligung kann die Versicherte jederzeit formlos widerrufen.

Wahlleistungen

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V übersteigt, erklärt sich die

Leistungsempfängerin bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen. Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegelder, sofern diese nicht von der Krankenkasse der Leistungsempfängerin übernommen werden. Die Hebamme verpflichtet sich zur Information vor Inanspruchnahme etwaiger kostenpflichtiger Leistungen. Die Hebamme erstellt für diese Leistungen eine Privatrechnung.

Leistungen für privat Versicherte

Die Leistungen werden nach der PGO Nds. in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Sonstige Regelungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme gelten als vereinbart. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Allgemeine Betreuungsbedingungen

Ich möchte Dir noch wichtige Informationen zu den Rahmenbedingungen für eine gute und reibungslose Zusammenarbeit geben.

Du erreichst mich von Montag bis Freitag während meiner telefonischen Sprechzeit von 13 bis 14 Uhr.

Führe ich in dieser Zeit gerade eine telefonische Beratung, schaltet sich automatisch der Anrufbeantworter an. Bitte hinterlasse dann eine Nachricht für mich. Alle Nachrichten (per Mail oder Telefon), die bis 16 Uhr bei mir eingehen, beantworte ich noch am gleichen Tag. Du erreichst mich **nicht** über Nachrichtendienste und nicht auf dem mobilen Telefon. Mich erreichst du ausschließlich unter der:

Festnetznummer: 0441 36137912 und meiner Mailadresse: annett@schmittendorf.de

In Ferien- oder in Krankheitszeiten und an Fortbildungstagen Sorge ich, je nach individueller Absprache - für eine Vertretung. Die Telefonnummer findest du auf meiner Internetseite und auf dem Anrufbeantworter. In diesem Falle endet unser Behandlungsvertrag und setzt automatisch erst wieder ein, wenn wir den nächsten direkten oder telefonischen Kontakt haben.

Außerhalb meiner Erreichbarkeit oder in Notfällen wende dich an deinen behandelnde/n Gynäkologin/en bzw. an die/den Kinderärztin/arzt, an das örtliche Klinikum oder an den ärztlichen Notdienst, Tel. 112 oder an den Bereitschaftsdienst Tel. 116117.

Um das Überschreiten erstattungsfähiger Kontingente zu vermeiden, informiere mich über alle Leistungen, die bei einer Kollegin auf Krankenkassenkosten in Anspruch genommen werden und wurden.

Bitte informiere mich möglichst umgehend nach der Geburt deines Kindes, damit ich die Hausbesuche in den nächsten Tagen einplanen kann. Bei einer als ambulant geplanten Geburt sprich mir bitte schon bei deiner Ankunft im Kreißaal auf meinen Anrufbeantworter. Melde dich dann bitte noch einmal, sobald du weißt, wann ihr nach Hause geht, damit wir den ersten Hausbesuch vereinbaren können.

Falls du mehr Besuche wünschst und diese nach Häufigkeit und Umfang die nach der Hebammengebührenordnung abzurechnenden Leistungen übersteigen, kannst du diese gern selbst buchen. Ich werde dich vorher über Kosten und Umfang dieser Leistungen unterrichten. Bitte sprich mich an.

Eine Absage von einem vereinbartem Termin sollte nur in dringenden Fällen, spätestens jedoch 24 Stunden vor der geplanten Konsultation erfolgen.

Bei Nichterscheinen berechne ich den vollen Satz nach der jeweilig gültigen Gebührenordnung.

Oldenburg, Datum

Unterschrift der Schwangeren/Wöchnerin

Oldenburg, Datum

Unterschrift der Hebamme, Annett Schmittendorf